

KOMMUNAL



RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe
April 2006



Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Sehr geehrte Einwohner und Gäste der Gemeinde Parthenstein,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, ein frohes und sonniges Osterfest mit ein paar Stunden der Ruhe und Erholung.

Ihr Bürgermeister

Jürgen Kretschel

Winter ade!

*So hört doch, was die Lerche singt!
Hört, wie sie frohe Botschaft bringt!
Es kommt auf goldnem Sonnenstrahl
Der Frühling heim in unser Tal,
Er streuet bunte Blumen aus
Und bringet Freud' in jedes Haus.
Winter, ade!
Frühling, juchhe!*



*Was uns die liebe Lerche singt,
In unsern Herzen wiederklingt.
Der Winter sagt: ade! ade!
Und hin ist Kälte, Reif und Schnee
Und Nebel hin und Dunkelheit -
Willkommen, süße Frühlingszeit!
Winter, ade!
Frühling, juchhe!*

*August Heinrich Hoffmann von Fallersleben
(1798 - 1874)*

Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 22.03.2006

Beschluss 12/03/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Investitionsplan für den Zeitraum 2005 – 2009.

Beschluss 13/03/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Finanzplan für den Zeitraum 2005 – 2009.

Beschluss 14/03/2006

Haushaltssatzung der Gemeinde Parthenstein für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund von § 74 Sächs.GemO hat der Gemeinderat am 22.03.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		5.024.500,00	EUR
davon im Verwaltungshaushalt		2.961.795,00	EUR
im Vermögenshaushalt		2.062.705,00	EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen			
Kreditaufnahmen für Investitionen und			
Investitionsförderungsmaßnahmen			
(Kreditermächtigung) von	0		EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen			
Verpflichtungsermächtigungen von	0		EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe			
(Grundsteuer A) auf	300		vom Hundert
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		360	vom Hundert
der Steuermessbeträge;			
2. für die Gewerbesteuer auf		390	vom Hundert
der Steuermessbeträge.			

Parthenstein, 23.03.2006

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

aus der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Naunhof und der Gemeinden Belgershain und Parthenstein am 16. Januar 2006

Anzahl der Mitglieder: 16

Anwesend: BM Herrmann, StR Fritzsche, StR Dr. Heimbucher, StRin Proschwitz, StRin Punar,
BM Kretschel, GR Köcher, GR Peper, GRin Scholz, BM Hagenow, GR Giesler, GR Schott,
GR Weisbrich, GR Weiske

Entschuldigt: GR Constantin, GR Saupe, GRin Steinbach, GR Pfarr

Unentschuldigt: StR Eichhorn, StR Plischke

Öffentlich gefasste Beschlüsse

1. Es wurde einstimmig die Stellungnahme zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange über den Rohentwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen beschlossen.
2. Es wurde einstimmig die Vergabe der Erarbeitung der Abwägung und die Präzisierung des Planentwurfes für die 3. erneute öffentliche Auslegung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Stadt Naunhof als erfüllende Gemeinde und den Gemeinden Belgershain und Parthenstein als beteiligte Gemeinden an das Planungsbüro Dr. Bormann & Partner GmbH, Grimma, mit einer Bruttosumme von 3.780,00 € beschlossen.
3. Es wurde einstimmig die 3. Änderungsverordnung zur Ortspolizeiverordnung für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Belgershain und Parthenstein beschlossen.

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Allgemeine Mitteilungen

Achtung Hundehalter, Rücksichtnahme und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sind gefordert

Zunehmend ärgern sich Bürger über den Hundedreck auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Deshalb werden alle Hundebesitzer nochmals sehr eindringlich auf die Vorschriften des § 7 der Ortspolizeiverordnung für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Belgershain und Parthenstein hingewiesen. Danach haben Halter und Führer von Hunden dafür zu sorgen, dass die Tiere Ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verrichten. Wenn dies doch passieren sollte, ist der Hundeführer verpflichtet, den Hundekot unverzüglich zu entfernen. Verstöße werden mit Geldbuße geahndet.

Ebenfalls verweisen wir nochmals auf § 6 Abs. 3 o.g. Polizeiverordnung, wonach alle Hunde auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dem Leinenzwang unterliegen.

Die Mithilfe aller Bürger ist gefragt, um der Verschmutzung durch Hundedreck entgegen zu wirken. Ohne die Grundlage einer Anzeige kann das Ordnungsamt gegen solche rücksichtslosen Hundehalter bzw. Hundeführer nicht vorgehen.

Jeder Bürger ist berechtigt, unter Angabe des Datums, der Uhrzeit und der Ortsangabe der Verunreinigung, den Hundehalter bzw. den Hundeführer beim Ordnungsamt Naunhof, Markt 1, Zimmer 2.03 oder in der Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein OT Großsteinberg anzuzeigen. Der Anzeigende muss gegebenenfalls als Zeuge zur Verfügung stehen.

Erfüllung der Anliegerpflichten zur Reinigung der Fußwege und Schnittgerinne

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Parthenstein,

zum Thema der Erfüllung von Anliegerpflichten gemäß der Reinigungs-, Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Parthenstein wurde schon mehrfach in der Kommunalrundschau informiert. Die Verhältnisse in den Ortsteilen, insbesondere an den Straßen mit Schnittgerinne (auch der Ortsdurchfahrtsstraßen) lassen einen nochmaligen Hinweis in dieser Sache sinnvoll erscheinen. Die satzungsgemäße Pflicht der Anlieger erstreckt sich auch auf die Reinigung des zum Fußweg gehörigen Schnittgerinnes (siehe § 4 Reinigungs-, Räum- und Streusatzung). Die Vernachlässigung dieser Reinigungspflicht führt dazu, dass verstärkt Laub und Schmutz in die Anlagen der Straßenentwässerung gelangen und somit erhöhter Aufwand für die Unterhaltung der Schleusen verursacht wird. Der Gemeinde Parthenstein entstehen jährlich erhebliche Ausgaben durch die Umlage von Straßenentwässerungskosten. Eine pflichtbewusste, dauerhafte Erfüllung der Anliegerpflichten kann wesentlich dazu beitragen, diese Kosten künftig nicht zu erhöhen.

Des Weiteren verbessern saubere Straßen, Wege und Plätze das Erscheinungsbild unserer Orte und erhöhen die Wohn- und Lebensqualität!

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Verbrennen von nichtkompostierbaren Gartenabfällen

Sehr geehrte Garten- und Grundstücksbesitzer,

die Wetterlage lässt wieder Gartenarbeiten zu und es fallen auch Gartenabfälle an, die nicht kompostierbar sind und verbrannt werden müssen. (z. B. kranke Gehölze)

Dies ist in **Ausnahmefällen** möglich und wird konkret in der „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen“ (Pflanzenabfallverordnung) vom 25. September 1994 geregelt.

„Dabei ist zu beachten:

1. durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug;
2. zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden;
3. das Verbrennen ist vom **1. bis 30. April** und vom **1. bis 30. Oktober** werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.“

Wir weisen Sie darauf hin, diese Bestimmungen einzuhalten, da Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Blaue Müllsäcke mit Kennzeichnungsaufdruck erhältlich

Sehr geehrte Einwohner,

ab sofort können Sie in der Stadtverwaltung Naunhof – Außenstelle Parthenstein – in 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, Große Gasse 1 zu den bekannten Sprechzeiten

Blaue Müllsäcke mit einem Kennzeichnungsaufdruck zum Stückpreis von 4,97 € käuflich erwerben.

Diese Müllsäcke können von Ihnen zu den regelmäßigen Entsorgungsterminen neben Ihre Restmülltonne zur Entsorgung gestellt werden. Sie ersetzt nicht die Restmülltonne sondern dient der satzungsgemäßen Entsorgung von zusätzlich anfallendem Restmüll.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

RECHTSANWÄLTIN Katrin Scholz

Vertretungsberechtigung
vor allen Amts-, Land-
und Oberlandesgerichten

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach
Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht

Anzeige

Wie darf ein Grundstück eingefriedet werden?

Jeder Nachbar darf sein Grundstück einfrieden, d. h. einen Zaun, eine Hecke oder eine sonstige Grundstücksbegrenzung auf seinem Grundstück errichten. Eine Einfriedungspflicht besteht jedoch nicht. Solange der Nachbar dabei auf seinem Grundstück bleibt und die Vorschriften anderer Gesetze, insbesondere des Baurechts, einhält, darf er die Einfriedung nach seinem Geschmack gestalten und muss auf die Vorstellungen des benachbarten Grundstückseigentümers keine Rücksicht nehmen. Anders ist dies, wenn die Einfriedung direkt auf die Grenze gesetzt werden soll. In diesem Fall muss sie ortsüblich sein, d. h. in gleicher Form in der näheren Umgebung durchgängig vorkommen. Errichtet der Nachbar eine nicht ortsübliche Einfriedung auf der Grenze, so kann der Eigentümer von ihm verlangen, diese Einfriedung wieder zu beseitigen. Sind sich die Nachbarn über den Grenzverlauf uneins, können sie diesen dem Liegenschaftskataster entnehmen, das von den Vermessungsämtern geführt wird. Sofern sich der Grenzverlauf überhaupt nicht mehr ermitteln lässt, sollten die Nachbarn das Grundstück neu vermessen lassen oder einen Grenzfeststellungsvertrag abschließen, der notariell beglaubigt werden muss.

Wer trägt die Kosten der Einfriedung?

Grundsätzlich muss derjenige, der eine Einfriedung errichtet, auch die Herstellungs- und Unterhaltungskosten allein tragen. Etwas anderes gilt allerdings dann, wenn die Einfriedung direkt auf der Grundstücksgrenze errichtet werden soll. Die Kosten der Herstellung trägt dann derjenige, der die Einfriedung errichtet hat, die Unterhaltungskosten (Zaun streichen, Verputzen der Mauer, Rückschnitt einer Hecke usw.) werden zwischen den Nachbarn aufgeteilt. Friedliebende Nachbarn vereinbaren in der Regel, dass auch die Herstellungskosten geteilt werden.

Muss der Nachbar vorher informiert werden?

In jedem Fall muss der Nachbar vor der Errichtung einer Einfriedung die angrenzenden Grundstückseigentümer unterrichten. Er hat ihnen daher spätestens zwei Monate vor Errichtung der Einfriedung eine schriftliche Anzeige zu übergeben, in der die geplante Einfriedung genau beschrieben wird. Empfehlenswert ist es, sich den Empfang der Benachrichtigung vom Nachbarn schriftlich bestätigen zu lassen oder ein Einschreiben mit Rückschein zu verwenden, um Beweisschwierigkeiten in einem möglicherweise später entstehenden Rechtsstreit zu vermeiden. Mit der Errichtung der Einfriedung darf erst begonnen werden, wenn die Einwilligung des Eigentümers vorliegt oder sich dieser innerhalb einer angemessenen Frist zu dem Vorhaben nicht äußert. Verweigert der Eigentümer seine Zustimmung, darf der Nachbar die Einfriedung nur auf seinem eigenen Grundstück errichten. Will er eine (ortsübliche) Einfriedung auf die Grenze setzen, so muss er zuvor den Nachbarn auf Duldung verklagen.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

Ortsteil Großsteinberg

Frau Härtig, Ingeborg	79 Jahre
Frau Hoffmann, Anita	72 Jahre
Frau Müller, Jutta	71 Jahre
Frau Herrmann, Ruth	76 Jahre
Frau Schwolow, Ella	77 Jahre
Frau Weber, Anita	70 Jahre
Herr Geißler, Jürgen	65 Jahre
Herr Russ, Fritz	65 Jahre
Frau Schubert, Renate	72 Jahre
Herr Thieme, Manfred	73 Jahre
Frau Thormann, Ruth	81 Jahre
Frau Richter, Erika	80 Jahre
Herr Bänsch, Manfred	70 Jahre

Ortsteil Pomßen

Herr Kreusch, Werner	79 Jahre
Herr Andres, Jürgen	74 Jahre
Herr Mücke, Klaus	65 Jahre
Herr Pörschmann, Gerhard	72 Jahre
Frau Vetter, Ilse	82 Jahre
Herr Voigt, Degenhard	72 Jahre
Herr Dreihaupt, Helmut	75 Jahre

Ortsteil Klinga

Frau Hartmann, Gisela	70 Jahre
Herr Schulz, Helmuth	72 Jahre
Frau Naumann, Edith	74 Jahre
Frau Rösch, Ingrid	70 Jahre
Herr Herzog, Wolfgang	73 Jahre
Frau Angermann, Gisela	76 Jahre
Frau Berthold, Irmgard	84 Jahre
Herr Bock, Gerhard	79 Jahre
Herr Dierich, Kurt	73 Jahre
Frau Koch, Hildegard	73 Jahre
Herr Kitsche, Josef	70 Jahre
Herr Angermann, Heinz	88 Jahre

Ortsteil Grethen

Herr Müller, Leopold	76 Jahre
----------------------	----------

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Zur Erinnerung! Zur Erinnerung! Zur Erinnerung!

Osterfeuer in Großsteinberg

am Freitag, 14. 04 2006 – 17.00 Uhr
auf der „Hühnerkoppel“
(Zugang über Beiersdorfer Weg)

Kameraden der FF Großsteinberg

Osterfeuer in Pomßen

am Samstag, 15.04.2006 - 17.00 Uhr
Festplatz am Scherbelberg .

Geschichts- und Heimatverein



Klinga spielt Trümpfe aus



Skatfreunde - nicht vergessen: Am 1. Mai startet um 10 Uhr das 18. Klingaer Skatturnier um den Feuerwehr-Pokal im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Klinga. Der Spieleinsatz von 10 Euro wird vollständig als Preisgeld ausgezahlt. Anmeldungen sind noch bei Wilfried Hilsberg, Dorfstraße 23 in Klinga, Tel. 034293/33275, oder online im Internet unter www.feuerwehr-klinga.de möglich.

Kindertagesstätte Waldhäuschen sagt Danke!

Ein herzliches Dankeschön von der Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg an alle, die uns so fleißig beim Altstoffsammeln unterstützten.

Wir freuen uns darüber sehr und bedanken uns auch für die Mühe der Anlieferung.

Herzliche Grüße

Alle Kinder, Erzieher und Eltern

Das NaturFreundehaus Grethen lädt ein!

Liebe Einwohner der Gemeinde Parthenstein,

in den 3 Jahren seit Wiedereröffnung unseres NaturFreundehauses haben Gäste aus Nah und Fern unser Haus besucht und das schöne Muldental kennengelernt. Vor allem wurde das Haus für viele Bürger der Gemeinde Parthenstein und der weiteren Umgebung zu einer guten Adresse für die Durchführung verschiedenster Veranstaltungen bis hin zu Familienfeiern.

In den zahlreichen Begegnungen mit unseren Gästen erhielten wir Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Zugleich haben viele ihr Interesse bekundet, selbst an der Umsetzung der Ideen und Anregungen mitzuwirken, wenn die dazu erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind. Das könnte ein Freundeskreis beim Naturfreundehaus sein.

Nun ist es an der Zeit, den Vorschlag umzusetzen und die potenziellen Interessenten zusammenzuführen und die Mitwirkung am Haus zu beraten.

Hiermit laden wir alle interessierten Bürger zum ersten Treffen der Freunde des „Leipziger Naturfreundehauses“ Grethen

für **Freitag, den 21. April 2006 um 18.30 Uhr in das Naturfreundehaus (ehemalige Jugendherberge)**, Herbergsweg 5, in 04668 Grethen ein und würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.

Ihr Leipziger NaturFreundehaus Grethen

**Erinnerung an die 1. Walpurgisnacht mit Lampionumzug und Hexenfeuer
am Sonntag, den 30. April 2006, ab 19.00 Uhr im NaturFreundehaus Grethen (ehemalige
Jugendherberge)**

Christlicher Verein junger Menschen e.V. – Freizeittreff „Blue Island“ Pomßen bittet um Unterstützung

Zur Ausstattung unserer Räumlichkeiten und zur Unterstützung bei der sinnvollen Gestaltung unserer Freizeit bitten wir die Einwohner und Gewerbetreibenden von Parthenstein um Sach- oder Geldspenden. Wer uns helfen möchte, setzt sich bitte mit unserem Betreuer vorab telefonisch unter 03437 / 91 32 75 in Verbindung.

Die Jugendlichen des Freizeittreffs Pomßen

Frank Stephan
Pomßen
Parkstraße 24 A
04668 Parthenstein

FAX: 034293 / 55458
 Mobil: 0171 / 7453429
 Tel.: 034293 / 30408



Ein frohes Osterfest sowie erholsame und sonnige Feiertage wünsche ich all meinen Kunden und den Einwohnern der Gemeinde Parthenstein.

Ich stehe Ihnen mit meinen Leistungen gern zur Verfügung

Ihr Frank Stephan



Friseursalon Katrin Kinne
Gartenstraße 52 - 04683 Köhra
☎ 034293/31414

Ich wünsche meinen Kunden und allen Einwohnern von Parthenstein ein frohes Osterfest sowie erholsame und sonnige Feiertage!

Ihre Friseurmeisterin

Katrin Kinne

Meine Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9.30 – 18.30 Uhr

(montags und dienstags ohne Bestellung)

Samstag 8.00 – 13.00 Uhr



Ich wünsche meiner werten Kundschaft sowie allen Einwohnern der Gemeinde Parthenstein ein frohes, erholsames und sonniges Osterfest. Eine kleine Überraschung fürs Osternest finden Sie bestimmt in meinem Kosmetikinstitut!

Auf Ihren Besuch freut sich

Ihre Elfi Täschner

Kosmetikinstitut

Großsteinberg

Bergstraße 17

04668 Parthenstein

Telefon 034293 / 34176



Gaststätte „Zum Meiler“

Wir bewirten Sie mit rustikaler Küche im angenehmen Ambiente.

Uwe Köhler und das Meilerteam

Öffnungszeiten:

Montag Ruhetag

Dienstag – Freitag 17.30 – 22.30 Uhr

Samstag 11.30 – 14.30 u. 17.30 – 23.00 Uhr

Sonntag / Feiertag 11.30 – 14.30 u. 17.30 – 22.00 Uhr

Mühlgasse 2 - 04683 Naunhof ☎ 034293 / 46676

Das Team der

Praxis für Physiotherapie

Ivonne Thernes

04668 Parthenstein OT Großsteinberg, Grethener Straße 13

Tel.-Nr. 034293 – 55664

wünscht allen großen und kleinen Patienten einen fleißigen Osterhasen sowie ein schönes und sonniges Osterfest.

Unser Geschenktipp zum Osterfest – Gutscheine für 6 Massagen, Sie bezahlen nur 5!

NEU BEI UNS – EINE SPORTGRUPPE UND FUBREFLEXZONENMASSAGE!

Gaststätte „Am Brauteich“ in Pomßen

(Inhaberin Sylvia Gran)

Am Brauteich 6 – 04668 Parthenstein

Telefon 034293 / 44499

Öffnungszeiten

Täglich 10.00 – 23.00 Uhr

Öffnungszeiten Lebensmittelgeschäft

und Imbiss

Montag – Freitag 5.30 - 20.00 Uhr

Samstag 5.30 – 11.00 Uhr

Schmeils Hausmeister- und Bauservice

Bodo Schmeil



Komplette Grundstückspflege

Trockenbau und Maurerarbeiten

Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten

andere Arbeiten auf Anfrage

Beiersdofer Weg 6a

04668 Großsteinberg

Tel. 034293/34797

Funk 01747636147



Thomas Altner

Friedhofs- und Bestattungswesen

Gartenstraße 41 in
04683 Naunhof

Ständiger Bereitschaftsdienst unter Tel. (034293) 345 90

Erd- und Feuerbestattungen
Seebestattungen über unser Bestattungs-
haus in Miltzow bei Stralsund
Überführungen von und nach allen Orten
Bestattungsvorsorgevereinbarungen
Gräber für Erdbestattungen und Gräfte
sowie Dauergrabpflege
Umbettungen und Exhumierungen
Ausgestaltung der Trauerfeier und
Erledigung sämtlicher Formalitäten



www.BestattungshausHaensel.de

Naunhof
Friedhofsweg 1a
Tel. 034293/5010

Grimma
Käthe Kollwitz Str.4
Tel. 03437/910172

Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich
zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

- Erd- und Feuerbestattungen
- See- und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung



Tag und Nacht dienstbereit

TERMINÄNDERUNG

Jagdgenossenschaft Großsteinberg

Am

Freitag, 28.04.2006 - 19.00 Uhr
findet

im „Sachsenhof“ Großsteinberg
die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft
Großsteinberg statt.

Dazu werden alle Mitglieder und Eigentümer von
Grundflächen, die zum Jagdbezirk Großsteinberg
gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf,
herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Auswertung des Jagdjahres 2005/2006
2. Wahl des Vorstandes
3. Haushaltsplan
4. Verschiedenes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Großsteinberg

**Margitta's
Blumenboutique**



Pomßen - Hauptstraße 20

04668 Parthenstein

Tel. 034293 / 34383

*Ich wünsche all meinen Kunden und Einwohnern von Parthenstein
ein sonniges und erholsames Osterfest.*



Für die neue Pflanzsaison finden Sie in meinem Geschäft eine große Auswahl für Balkon, Rabatte, Kübel und zur
Grabbeepflanzung. Brauchen Sie einen Ostergruß - so habe ich für Sie eine reichliche Auswahl an Schnittblumen und
Grünpflanzen. Nicht vergessen am **14. Mai ist Muttertag** – überraschen Sie doch mit einem Blumengruß!

Es freut sich auf Ihren Besuch

Ihre Margitta Kötz

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 e-mail: gemeinde.parthenstein@arcor.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel

Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 04. Mai 2006

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 11. Mai 2006

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen,
Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1
in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Der TSV informiert!**PARTHENSTEINPOKAL****Kleinfeldfußballturnier****Donnerstag, den 25. Mai 2006 auf dem Sportplatz Großsteinberg****Ausrichter:** TSV Großsteinberg

(Jochen Neustadt, Werner-Seelenbinder-Straße 8 c –04668 Parthenstein Tel. 034293 / 34147)

Spielberechtigt: Vereins- und Freizeitmansschaften aus dem Muldentalkreis**Spielstärke:** 5 Feldspieler und 1 Torwart**Spielmodus:** Vor- und Hauptrunde

Spielzeit und Anzahl der Staffeln wird nach Eingang der Meldungen festgelegt

Sieger und Zweitplatzierte erreichen die Hauptrunde

Siegerpreise: Pokal von Parthenstein

Urkunden und Sachpreise für die Platzierten

Meldeschluss: **Mittwoch, 03.05.2006****Zeitlicher Ablauf:** 8.30 Uhr Umkleidekabinen zuweisen

8.45 Uhr Auslosung der Staffeln

9.00 Uhr Vorrunde

13.00 Uhr Endrunde

16.00 Uhr Siegerehrung

Meldegebühr je Mannschaft: 30,- € auf das

Vereinskonto 10 1000 81 09 Blz: 860 502 00

bei der Sparkasse Muldentalkreis überweisen oder am Tag bezahlen.



Für Speisen, Getränke und Unterhaltung ist gesorgt.

TSV Großsteinberg e.V.

VOLLEYBALLTURNIER FÜR FREIZEITMANNSCHAFTEN

Im Rahmen des Großsteinberger Sport- und Kinderfestes wird am

Samstag, dem 17.06.2006 von 13.00 – 17.00 Uhrein Volleyballturnier für **Männer und Frauen** durchgeführt.

Spielberechtigt sind alle Mannschaften, die nicht am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Gespielt wird auf 4 Feldern innerhalb einer begrenzten Spielzeit je Satz.

Getrennte Wertung nach Männern / Frauen.

Spielort: Sportplatz Großsteinberg, Werner-Seelenbinder-Straße

Meldung bis 30.05.2006 bei Andrea Luft Telefon 034293 / 34645

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Preise und Urkunden für Sieger und Platzierte.

TSV Großsteinberg e.V.

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V. informiert

VORANKÜNDIGUNG POMßENER MAIFEST



Das Pomßener Maifest findet in diesem Jahr am **13. UND 14. MAI 2006** auf dem Festplatz am Scherbelberg statt.

Neben einer Modenschau gibt es viele Überraschungen, die aber heute noch nicht verraten werden.

Am Sonntag spielen dann, nun schon zur Tradition geworden, die Lauterbacher.

Die Vereinsmitglieder

Der Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V. veranstaltet einen

GEFÜHRTEN WANDERTAG IN DEN LINDHARDTER FORST AM 29.04.2006

Wir treffen uns in Pomßen vor der Heimatstube und **pünktlich 11 Uhr** geht es los.

Das Mittagessen wird im Heidekrug eingenommen.

Da die Plätze im Heidekrug bestellt werden müssen, bitten wir um **Anmeldung bis Sonntag, 23.04.2006** bei Jannett Müller Tel. 034293 / 30370

*Der Wandertag wird auf jeden Fall durchgeführt,
egal ob die Sonne scheint oder der Himmel weint.*



Feuerwehrmuseum Grethen e.V. informiert



Museumsfest am 29. April 2006 Motto „Anhängemotorspritzen“

Aus dem Programm

- **10.00 Uhr Eröffnung des Museumsfestes** mit der Präsentation neu gestalteter Ausstellungsräume
- Tag der offenen Tür des Museums und der Feuerwehr Grethen mit Technikschaу
- Kinderunterhaltung mit Ponyreiten
- Am Nachmittag Fachvortrag zum Thema „Anhängemotorspritzen“

Für das leibliche Wohl der Besucher wird ausreichend gesorgt!

Ende 21.00 Uhr



Lange Str. 61 04683 Naunhof Tel.: 034293/55804

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Verkauf)

Termine bis 20 Uhr und nach Vereinbarung !

Ich habe für Sie mein Studio erweitert und umgebaut!

Lassen Sie sich

- in den **Kabinen verwöhnen**
 - am **neuen Schminkplatz** ein Make up auflegen
- oder informieren Sie sich über die bewährten **Klapp-Pflegeserien** - eine **Überraschung für's Osternest** ist sicher dabei – oder verschenken Sie einen der **beliebten Gutscheine!**
Besuchen Sie uns – wir beraten sie gern!



All unseren Kundinnen und Kunden sowie allen Parthensteiner Einwohnern wünschen wir ein sonniges und erholsames Osterfest

Ilka Hammer, Carolin Schindler und Carola Dymarek
(Staatlich geprüfte Kosmetikerinnen)

Volkschor Klinga e.V. lädt ein

zum

**Frühlingskonzert
in die Kirche Klinga
am Sonntag, 07.Mai 2006 - 17.00 Uhr**

Motto: Sonne wärmt die grünen Tannen.

Ausführende: Volkschor Klinga e.V.
und Solisten

Musikalische Leitung: Dietrich Wiesemann

In Ergänzung zum Konzert ist die Auswahl bildkünstlerischer Werke des Großsteinberger Malers und Grafikers Erich Franke zu sehen.

Auf viele Besucher freuen sich

die Mitglieder des Volkschores Klinga e.V.

Arztpraxis Großsteinberg
Dipl. Med. Gabriele Eichardt
Großsteinberg - Große Gasse 18
04668 Parthenstein . 034293/ 34400

Ein frühlingshaftes und unbeschwertes Osterfest wünsche ich all meinen Patienten und Einwohnern der Gemeinde Parthenstein.

*Dipl. Med. Gabriele Eichardt
mit Team*



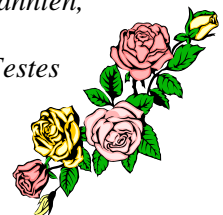
Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

bedanken wir uns recht herzlich bei unseren Kindern, Eltern, Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Arbeitskollegen und den Kameraden der Feuerwehr Klinga.

Ein besonderer Dank an unsere Kinder und den fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Andrea und Gerold Busch



Klinga, 14. März 2006